

Unser Aktenzeichen:

136/15LH01 D1/277-15
Donauwörth, 21.06.2015

Pressemitteilung Michael Langhans, Rechtsanwalt, Donauwörth 7/15

Zwölf Stämme: 2 Teenager: Verfahren endlich eingestellt - keine Kindeswohlgefährdung

Nach fast zwei Jahren des Wartens wurden ein 16-Jähriger und eine 17-jährige Jugendliche nun vollkommen aus staatlicher Obhut entlassen aufgrund der Ergebnisse von psychologischen Sachverständigengutachten. Das Amtsgericht Nördlingen hat mit Beschlüssen vom 10.06. und 12.06. die Verfahren gegen die Eltern der beiden Jugendlichen eingestellt.

Das Amtsgericht verschleppte die Entscheidung 18 Monate lang und ordnete die psychologische Begutachtung an, obwohl es schon am Tag der Inobhutnahme feststand, dass bei den Teenagern keinerlei körperlicher Schaden vorlag. Sie waren nur mitgenommen worden, weil ihre Eltern Mitglieder der Zwölf Stämme sind.

Weshalb gleichwohl zwei Monate die offensichtliche Verfahrenseinstellung verweigert wurde, muss gegebenenfalls in Amtshaftungsverfahren geklärt werden.

Rechtsanwalt Michael Langhans vertritt Familien der Gemeinschaften in Klosterzimmern und in Wörnitz vor den Amtsgerichten Ansbach und Nördlingen sowie den Oberlandesgerichten Nürnberg und München in Augsburg.

Für Rückfragen steht Ihnen Rechtsanwalt Langhans unter ra@langhans.lawyer 0906/99995580 zur Verfügung

Adolph-Kolping-Str. 28
86609 Donauwörth
Tel. 0906/9999558-0
Fax 0906/9999558-9

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth
BLZ 722 901 00 Kto 13 10 526
BIC GENODEF1DON
IBAN DE4772290100001310526

 **augmented reality**
Dieser Briefkopf spricht!
QR Code scannen, Anweisung folgen und ich stelle mich virtuell vor



ra@langhans.lawyer

www.langhans.lawyer

facebook.com/RALanghans